

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DAS INTERNETBANKING DER AUSTRIAN ANADI BANK AG

(Fassung Juni 2024)

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Bedingungen für das Internetbanking regeln die Teilnahme am Internetbanking der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“).

Die Möglichkeit zur Nutzung des Internetbankings setzt das Bestehen einer Geschäftsbeziehung und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Anadi Bank voraus. Die Geschäftsbeziehung an sich wird durch den ihr zugrunde liegenden Vertrag (z.B. Kontovertrag) und die für sie geltenden Geschäftsbedingungen geregelt.

1.1 Leistungsumfang/Technische Voraussetzungen

(1) Im Internetbanking hat der Kunde nach Authentifizierung die Möglichkeit, Abfragen zu tätigen (z.B. Kontostand, Kontoauszüge), Aufträge zu erteilen (z.B. Zahlungsaufträge, Wertpapieraufträge) und rechtsverbindliche Willenserklärungen (z.B. Produkteröffnungen) sowie sonstige Erklärungen (z.B. Bekanntgabe seiner geänderten Adressdaten) abzugeben. Je nach Zugangsweg (z.B. Browser, App) stehen dem Kunden, abhängig vom Stand der technischen Entwicklung und vorhandener Berechtigungen, alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.

(2) Der Kunde ist zudem berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs 2 Z 7 Zahlungsdienstegesetzes 2018 und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs 2 Z 8 Zahlungsdienstegesetzes 2018 zu nutzen.

(3) Die Verwendung des Internetbankings (außer über Kontoinformations- oder Zahlungsauslösedienstleister) ist nur in Verbindung mit Betriebssystemen und Browsern möglich, die durch den jeweiligen Hersteller mit Sicherheitspatches versorgt werden und die für einen einwandfreien und sicheren Betrieb benötigten Technologien unterstützen.

1.2 Anpassung des Leistungsumfangs

(1) Die Anadi Bank behält sich – im Interesse des Kunden – das Recht vor, den genauen Leistungsumfang des Internetbankings zu verbessern bzw. zu erweitern und an den aktuellen Stand der Technik bzw. Sicherheit anzupassen. Die Möglichkeit zu Leistungsänderungen auf diesem Weg ist auf sachlich gerechtfertigte zumutbare und geringfügige Fälle beschränkt; eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Änderung durch gesetzliche bzw. aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder durch die Entwicklung der Judikatur notwendig ist, die Änderung die Sicherheit des Bankbetriebs fördert, oder die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen erforderlich ist.

(2) Für die künftige Freischaltung neuer Funktionen im Internetbanking kann eine Erweiterung dieser Allgemeinen Bedingungen für das Internetbanking erforderlich werden, welche der Nutzer akzeptieren muss, um die neuen Funktionen nutzen zu können.

2. Zugangsberechtigung

(1) Um in das Internetbanking einsteigen zu können ist ein Login mittels der persönlichen Berechtigungsmerkmale und - je nach Produkt und Berechtigungen - ein weiteres Authentifizierungsmerkmal notwendig. Im Internetbanking wird dem Kunden angezeigt, welches Merkmal im jeweils konkreten Fall benötigt wird.

(2) Bei Verwendung der Anadi Internetbanking App ist auch ein Login mittels nutzerspezifischer shortPIN (persönliche Identifikationsnummer) und/oder – sofern vom jeweiligen Endgerät unterstützt – biometrischer Authentifizierung möglich.

(3) Für die Durchführung von Aufträgen (z.B. Zahlungsverkehrsaufträge, Serviceaufträge) kann je nach Produkt oder Berechtigung eine erneute Authentifizierung (also die Eingabe persönlicher Berechtigungsmerkmale und/oder von weiteren Authentifizierungsmerkmalen) notwendig sein.

Dabei kann der Kunde grundsätzlich zwischen den unter Punkt 2.1 und Punkt 2.2 angeführten Authentifizierungsmerkmalen wählen, wobei bestimmte Merkmale lediglich für den Login oder die Abwicklung eines Auftrages genutzt werden können. Der Kunde wird über die Benutzerführung des Internetbanking durch den Zugangs- und Auftragserteilungsprozess geleitet. Die Benutzerführung zeigt dem Kunden an, wenn persönliche Berechtigungsmerkmale oder weitere Authentifizierungsmerkmale anzugeben sind.

(4) Die Anadi Bank ist berechtigt, das Verfahren zur Authentifizierung nach vorheriger Mitteilung an den Kunden abzuändern bzw. zu erweitern. Die Verständigung des Kunden kann auf elektronischem Weg erfolgen.

2.1 Persönliche Berechtigungsmerkmale

Benutzername: Der Kunde bekommt von der Anadi Bank einen Benutzernamen vorgeschlagen. Der Kunde kann diesen im Rahmen des Ersteintritts ändern. Bei jedem weiteren Einstieg in das Internetbanking muss sich der Kunde unter Angabe dieses Benutzernamens authentifizieren. Der Benutzername kann jederzeit und sofort wirksam im Internetbanking unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Passwort: Der Kunde bekommt von der Anadi Bank ein Passwort vorgeschlagen, welches vom Kunden im Rahmen des Ersteintritts in das Internetbanking abgeändert werden muss. Bei jedem weiteren Einstieg muss sich der Kunde unter Angabe des selbst definierten Passworts authentifizieren. Das Passwort kann jederzeit und sofort wirksam im Internetbanking unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

2.2 Weitere Authentifizierungsmerkmale

TresorTAN App: Ist eine Applikation für Endgeräte und ermöglicht die Authentifizierung des Kunden. Um die Authentifizierung durchzuführen, bekommt der Kunde im Internetbanking eine Zahl angezeigt. Zur gleichen Zeit wird dem Kunden in der TresorTAN App der konkrete Authentifizierungsbedarf (z.B. Details zu einem Zahlungsauftrag) und eine Reihe von Zahlen angezeigt. Um die Authentifizierung durchzuführen muss der Kunde nunmehr jene Zahl auswählen (durch „Touch“ auf die Zahl), die ihm auch im Internetbanking angezeigt wird.

Fido Token: Der Fido Token ist im Handel käuflich erwerblich und ermöglicht es dem Kunden, die Authentifizierung im Rahmen des Logins zum Internetbanking durchzuführen. Dazu muss der Kunde den Fido-Token mit seinem Gerät verbinden und den Authentifizierungsvorgang bestätigen.

mobileTAN: Bei der Authentifizierung mittels mobileTAN bekommt der Kunde eine SMS (mobileTAN) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Der konkrete Authentifizierungsbedarf (z.B. Details zu einem Zahlungsauftrag) wird dem Kunden in der SMS angezeigt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist der Anadi Bank vom Kunden anlässlich der Vereinbarung zur Nutzung des Internetbanking bekannt zu geben. Die mobileTAN muss im Rahmen der Authentifizierung in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld im Internetbanking eingegeben werden. Zudem muss das selbst definierte Passwort in das dafür vorgesehene Eingabefeld eingegeben werden. Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im Internetbanking geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Anadi Bank bis zu diesem Zeitpunkt gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann.

cardTAN: Bei der Authentifizierung mittels cardTAN benötigt der Kunde einen cardTAN-Generator, eine cardTAN-fähige Karte (Debitkarte oder cardTAN Security-Card), sowie einen EB-PIN (Electronic Banking PIN). Die Errechnung der TAN wird durch Einstecken der cardTAN-fähigen Karte in den cardTAN-Generator und Eingabe des EB-PIN gestartet. Der konkrete Authentifizierungsbedarf (z.B. Details zu einem Zahlungsauftrag) wird dem Kunden am Display des cardTAN-Generators angezeigt. Die TAN muss im Rahmen der Authentifizierung in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld im Internetbanking eingegeben werden. Der EB-PIN kann jederzeit und sofort wirksam im Internetbanking unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Sofern in diesen Allgemeinen Bedingungen für das Internetbanking auf den „TAN“ Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes geregelt wird - sowohl für mobileTAN, TresorTAN als auch cardTAN.

3. Zur Erteilung von Zahlungsaufträgen berechnigte Personen

(1) Die Berechnigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen über das Internetbanking kann nur an den Kontoinhaber oder an von diesem bevollmächtigte Personen, sowie an durch das Gesetz bestimmte Vertreter erteilt werden. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer Internetbanking Berechnigung an einen Zeichnungsberechnigten schriftlich zustimmen. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung der Internetbanking Berechnigung an einen Zeichnungsberechnigten schriftlich zustimmen.

(2) Ist ein Kunde auf dem Zahlungskonto einzelzeichnungsberechnigt, so ist er auch allein befugt, Transaktionen für dieses Konto über das Internetbanking durchzuführen. Ist ein Kunde kollektiv zeichnungsberechnigt, kann er Transaktionen über das Internetbanking nur mit sämtlichen weiteren berechnigten Personen gemeinsam durchführen. Ein nur von einem kollektiv zeichnungsberechnigten Verfüger gezeichneter Zahlungsauftrag, der nicht binnen 28 Tagen vom zweiten kollektiv zeichnungsberechnigten Verfüger gegengezeichnet wird, wird seitens der Anadi Bank un widerruflich und ohne Durchführung aus dem System gelöscht.

(3) Bei Kunden mit kollektiver Zeichnungsberechnigung sind bestimmte Funktionen des Internetbanking nur eingeschränkt nutzbar (z.B. keine eps Online-Überweisung, kein Wertpapierhandel via Internetbanking).

4. Durchführung von Zahlungsaufträgen/Eingangszeitpunkt

(1) Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag im Internetbanking der Anadi Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht der Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag nach dem „Spätesten Eingangszeitpunkt“ oder nicht an einem Geschäftstag der Anadi Bank ein, so wird der Zahlungsauftrag so behandelt, als wäre er erst am nächsten Geschäftstag bei der Anadi Bank eingegangen.

(2) Der „Späteste Eingangszeitpunkt“ ist Punkt F. 3. der „Informationen der Austrian Anadi Bank AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ zu entnehmen.

(3) Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden mitgeteilt wird, erfolgt die Durchführung taggleich, wenn die Datenbestände für den Zahlungsverkehr bis zum „Spätesten Eingangszeitpunkt“ der Anadi Bank zur Bearbeitung vorliegen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

(4) Können Zahlungsaufträge aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, wird die Anadi Bank den Kunden hiervon informieren. Die Entgegennahme von Aufträgen gilt nicht als Durchführungsbestätigung.

(5) Wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst auslöst oder übermittelt, muss der Kunde den Internetbanking Auftrag zu dessen Wirksamkeit mit den von der Anadi Bank bereit gestellten Authentifizierungsmerkmalen autorisieren.

5. Sperren

(1) Eine Sperre des Internetbanking kann der Kunde selbst im Internetbanking (Menüpunkt „Sicherheit“ – „Sperren“), persönlich in der Geschäftsstelle der Anadi Bank oder telefonisch über das Customer Care Center vornehmen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummer des Customer Care Center der Anadi Bank werden dem Kunden auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

(2) Besteht der Verdacht einer missbräuchlichen bzw. betrügerischen Nutzung ist die Anadi Bank berechnigt, den Zugang zum Internetbanking zu sperren.

(3) Die Anadi Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren, soweit eine Bekanntgabe der Sperre bzw. deren Gründe nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördlichen Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen zuwiderlaufen würde.

(4) Die Anadi Bank wird eine Sperre aufheben, sobald die Gründe für

die Sperre nicht mehr vorliegen. Die Bank wird den Kunden über die Aufhebung der Sperre unverzüglich informieren.

6. Sorgfaltspflichten

(1) Der Kunde hat seine persönlichen Berechnigungsmerkmale und weiteren Authentifizierungsmerkmale geheim zu halten und darf diese nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Er darf sie weder auf dem Gerät, von dem aus er in sein Internetbanking einsteigt, noch in seinem Endgerät, in welches Authentifizierungsmerkmale zugestellt werden, notieren bzw. speichern (Geheimhaltungspflicht). Die Geheimhaltungspflicht wird nicht verletzt, wenn der Kunde die persönlichen Berechnigungsmerkmale und weiteren Authentifizierungsmerkmale zur Erteilung eines Zahlungsauftrages oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst beziehungsweise Kontoinformationsdienst übermittelt.

(2) Ist dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis über ein oder mehrere seiner persönlichen Berechnigungsmerkmale oder weiteren Authentifizierungsmerkmale erhalten hat, oder besteht ein derartiger Verdacht, so ist jeder Kunde verpflichtet, unverzüglich diese Merkmale, soweit technisch möglich, zu ändern bzw. eine Sperre des Zugangs zum Internetbanking (siehe Punkt 5.) veranlassen.

(3) Bei Verlust oder Diebstahl, von persönlichen Berechnigungsmerkmalen bzw. weiteren Authentifizierungsmerkmalen sowie dann, wenn der Kunde von einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Internetbankings Kenntnis erlangt hat, hat der Kunde unverzüglich die Sperre des Zugangs zum Internetbanking (siehe Punkt 5.) zu veranlassen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Authentifizierung mittels TAN den Authentifizierungsbedarf mit den im Internetbanking eingegebenen Aufträgen zu prüfen. Die Freigabe eines Auftrages darf nur bei Übereinstimmung erteilt werden.

7. Haftung

(1) Der Kunde, der Verbraucher ist, haftet für den gesamten Schaden eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, welchen er der Anadi Bank durch die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 6. zugefügt hat. Ist die Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 6. auf leichte Fahrlässigkeit des Kunden zurückzuführen, ist seine Haftung auf höchstens EUR 50,- beschränkt. Hat der Kunde die Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 6. weder in betrügerischer Absicht noch vorsätzlich verletzt, sind bei einer allfälligen Schadensteilung zwischen dem Kunden und der Anadi Bank insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen die missbräuchliche Verwendung des Internetbankings stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

(2) War für den Kunden, der Verbraucher ist, vor der Zahlung der Verlust oder Diebstahl seiner persönlichen Berechnigungsmerkmale und weiteren Authentifizierungsmerkmale oder die missbräuchliche Verwendung des Internetbankings nicht bemerkbar, haftet der Kunde abweichend von Punkt 7. (1) bei leicht fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 6. nicht. Der Kunde haftet bei leichter fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 6 auch dann nicht, wenn die Anadi Bank den Verlust der persönlichen Berechnigungsmerkmale und oder weiteren Authentifizierungsmerkmale verursacht hat.

(3) Abweichend von Punkt 7. (1) haftet ein Kunde, der Verbraucher ist, nicht, wenn die Anadi Bank bei einer missbräuchlichen Verwendung des Internetbanking oder bei einer nicht autorisierten Zahlung über das Internetbankings keine Authentifizierung verlangt hat. Wurde ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang in betrügerischer Absicht durch den Kunden ermöglicht, so haftet der Kunde unabhängig davon, ob die Anadi Bank eine Authentifizierung verlangt hat oder nicht.

(4) Der Kunde haftet nicht, wenn der Schaden aus einer nicht autorisierten Nutzung des Internetbankings nach Beauftragung der Sperre gemäß Punkt 5. entstanden ist, es sein denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

(5) Im Verhältnis zu Unternehmern wird § 68 Zahlungsdienstegesetz 2018 zur Gänze abbedungen; die Haftung der Anadi Bank für leichte fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Hat der Unternehmer die in Punkt 6. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt, haftet er der Anadi Bank für den daraus resultierenden Schaden.

8. Erklärungen der Bank/Internetbanking Schließfach

(1) Für jeden Internetbanking Kunden wird ein individuelles Internetbanking Schließ- bzw. Nachrichtenfach eingerichtet (nachfolgend zusammen „Schließfach“). Sofern mit dem Kunden nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, werden dem Kunden rechtsgeschäftliche Erklärungen, Mitteilungen und andere Informationen (zusammen „Dokumente“) der Anadi Bank in das Schließfach eingestellt.

(2) Soweit die Anadi Bank nicht nur verpflichtet ist, die betreffenden Dokumente zum Abruf durch den Kunden bereits zu stellen (z.B. Kontoauszüge), sondern dem Kunden diese Dokumente mitzuteilen, wird der Kunde gesondert auf die mit ihm vereinbarte Weise (z.B. E-Mail) über das Vorhandensein eines Dokuments in seinem Schließfach verständigt. Der Kunde kann die in das Schließfach eingestellten Dokumente online einsehen, diese elektronisch speichern, herunterladen und auch ausdrucken. An das Schließfach zugestellte Dokumente können durch die Anadi Bank nicht mehr abgeändert werden. Das Dokument gilt in jenem Zeitpunkt als dem Kunden zugegangen, in dem er die Verständigung über das Vorhandensein in seinem Schließfach erhält.

(3) Wenn rechtliche Vorgaben dies erforderlich machen ist die Anadi Bank berechtigt, dem Kunden die eingestellten Dokumente postalisch oder auf eine andere – vom Gesetzgeber vorgesehene Weise (z.B. E-Mail) – zuzusenden.

9. Laufzeit und Kündigung

(1) Die Nutzung des Internetbankings wird auf unbestimmte Dauer vereinbart. Die Anadi Bank ist berechtigt, die Nutzung des Internetbankings jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jedoch mit sofortiger Wirkung, zu beenden. Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

(2) Die Nutzung des Internetbankings endet zudem jedenfalls mit der Beendigung der Geschäftsverbindung und/oder der der Nutzung des Internetbankings zugrundeliegenden Vereinbarung.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Nutzung des Internetbankings unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Nach Einlagen der Kündigung wird die Anadi Bank den Zugang zum Internetbanking löschen.

10. Entgelte

Die vom Kunden gegenüber der Anadi Bank im Rahmen des Internetbanking geschuldeten Entgelte ergeben sich aus der zwischen dem Kunden und der Anadi Bank jeweils getroffenen Vereinbarung.

11. Änderung der Allgemeinen Bedingungen für das Internetbanking

(1) Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen für das Internetbanking werden dem Kunden von der Anadi Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dargestellt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Anadi Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Anadi Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die Anadi Bank die Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen. Auch auf diese Möglichkeit wird die Anadi Bank den Kunden in seinem Änderungsangebot hinweisen.

(2) Das Änderungsangebot ist dem Kunden der Verbraucher ist mitzuteilen. Die Mitteilung an einen Kunden, kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm als Kommunikationsform vereinbart wurde. Eine solche Form ist auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung an das gemäß Punkt 8. für den Kunden eingerichtete Schließfach im Internetbanking, wobei der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Schließfach auf die in Punkt 8. (2) geregelte Weise informiert werden wird.

(3) Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen im Schließfach zuzustellen oder auf eine andere, mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereitzuhalten.

(4) Im Fall einer beabsichtigten Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen für das Internetbanking hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, sowohl die Nutzung des Internetbanking als auch Rahmenverträge für Zahlungsdienste (z.B. Girokontovertrag), zu denen das Internetbanking vereinbart ist, vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird die Anadi Bank in der Mitteilung über die Änderung hinweisen.

12. Wertpapiere

(1) Die Anadi Bank erbringt im Rahmen des Wertpapierhandels via Internetbanking keine Anlageberatung des Kunden; daher gibt die Anadi Bank im Rahmen des Wertpapierhandels via Internetbanking keine persönlichen Empfehlungen an den Kunden, die sich auf Wertpapiergeschäfte beziehen. Die Anadi Bank führt im Rahmen des Wertpapierhandels via Internetbanking lediglich die vom Kunden erteilten Wertpapieraufträge durch, zu deren Erteilung sich der Kunde aufgrund seiner selbstständigen Information entschlossen hat. Der Kunde trägt daher alle mit dem jeweiligen Wertpapierauftrag verbundenen Risiken und daraus allenfalls folgende Nachteile.

(2) Sämtliche Kursangaben im Rahmen des Internetbankings dienen lediglich der Information und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere kann es während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung zu Kursänderungen kommen.

(3) Bei Wertpapieraufträgen via Internetbanking wird die Anadi Bank auf Grund der Kundenangaben im Anlegerprofil ausschließlich prüfen, ob der Kunde über Erfahrungen und Kenntnisse zum gewählten Produkt verfügt (Angemessenheitsprüfung). Kommt die Anadi Bank aufgrund dieser Prüfung zu dem Ergebnis, dass der vom Kunden gewünschte Wertpapierauftrag für ihn nicht angemessen ist, wird sie den Kunden warnen. Hat der Kunde keine oder nur unzureichende Angaben zu seinen Erfahrungen und Kenntnissen im Anlagebereich gemacht, wird ihn die Anadi Bank warnen, dass sie nicht in der Lage ist, die Angemessenheit des vom Kunden gewünschten Wertpapierauftrags zu beurteilen. Der gewünschte Wertpapierauftrag kann vom Kunden aber dennoch auf eigenes Risiko erteilt werden.

(4) Zu welchen Wertpapieren bzw. an welchen Handelsplätzen Wertpapieraufträge via Internetbanking erteilt werden können, kann vom Kunden unter anadibank.com/depot-online-wertpapierhandel unter dem Punkt „Wichtige Hinweise“ eingesehen werden.

(5) Ein Wertpapierauftrag hat alle erforderlichen Daten wie Wertpapierkennnummer (ISIN), Stückanzahl bzw. Nominale, gewünschte(n) Börse bzw. Handelsplatz und gegebenenfalls Limit (in der entsprechenden Währung) und die Gültigkeitsdauer zu enthalten. Der Wertpapierauftrag wird zum aktuellen Kurs der vom Kunden gewählten Börse bzw. des vom Kunden gewählten Handelsplatzes ausgeführt. Voraussetzung für die Durchführung eines Wertpapierauftrags ist eine ausreichende Kontodeckung. Die Stornierung eines erteilten Kauf- oder Verkaufsauftrages ist nur möglich, sofern zwischenzeitlich keine Voll- bzw. Teilausführung des Wertpapierauftrags erfolgt ist.

(6) Die unverzügliche Weiterleitung eines Wertpapierauftrags an die vom Kunden gewählte Börse hängt von den Öffnungszeiten des jeweiligen Börsenplatzes ab. Wertpapieraufträge, die während der Börseöffnungszeiten getätigt werden, werden unverzüglich an die jeweilige Börse weitergeleitet. Wertpapieraufträge, die vom Kunden außerhalb der Börseöffnungszeiten erteilt werden, werden zur nächsten Öffnungszeit der jeweiligen Börse an diese weitergeleitet. Der Kunde muss sich selbstständig über die Handelszeiten und Usancen der verschiedenen Börsen informieren und diese selbstständig bei seinen Wertpapieraufträgen berücksichtigen. Die Öffnungszeiten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Börsen finden Sie unter anadibank.com/depot-online-wertpapierhandel unter dem Punkt „Wichtige Hinweise“.

(7) Investmentfonsaufträge werden täglich zu den individuellen Cut-Off Zeiten des jeweiligen Investmentfonds an die jeweilige

Fondsgesellschaft weitergeleitet. Die individuellen Cut-Off Zeiten der einzelnen Investmentfonds kann der Kunde während der Filialöffnungszeiten bei seinem Kundenbetreuer in Erfahrung bringen.

(8) Die Anadi Bank zeigt im Menüpunkt „Orderbuch“ an, ob ein via Internetbanking erteilter Wertpapierauftrag abgelehnt oder angenommen wurde. Ebenso kann der jeweilige Status des Wertpapierauftrags im Menüpunkt „Orderbuch“ eingesehen werden. Als Bestätigung über die Durchführung eines via Internetbanking erteilten Wertpapierauftrags erhält der Kunde eine schriftliche Abrechnung auf dem mit ihm vereinbarten Versandweg.

(9) Der Kunde darf etwaige im Rahmen des Internetbankings zugänglichen Informationen (z.B. Kursangaben) nur für eigene Zwecke nutzen und Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Zudem darf der Kunde mit den von ihm bezogenen Informationen weder handeln, noch sie gewerbsmäßig weiterverarbeiten.